

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anwendungs- und Geltungsbereich

- 1.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden „Kunden“ genannt) und der Infosoft Systems AG, für die Beschaffung, Installation und Wartung von Hard- und Software, die Bereitstellung und den Betrieb von Cloud Services und die Erbringung von sonstigen Informatik-Dienstleistungen.
- 1.1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der Infosoft Systems AG. Abweichungen von diesen AGB und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge bedürfen der Schriftform.

1.2 Preise und Zahlungskonditionen

- 1.2.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exklusive MwSt.
- 1.2.2 Softwarelizenzen und Subscription werden bei der Ausstellung durch die Infosoft Systems AG dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 1.2.3 Die Wartungsgebühr wird ab dem Aktivierungstermin der Lizenzen/Subscription jeweils im Voraus in Rechnung gestellt. Wiederkehrende Wartungsgebühren werden jährlich im Voraus gemäss der aktuellen Preisliste verrechnet.
- 1.2.4 Dienstleistungen nach Aufwand werden monatlich verrechnet. Pauschal offerierte Dienstleistungen werden nach der Abnahme/Erreichung eines Meilensteins durch den Kunden verrechnet.
- 1.2.5 Rechnungen der Infosoft Systems AG sind innert 30 Tagen nach Rechenstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen.
- 1.2.6 Die Zahlungstermine sind Fixtermine, weshalb bei deren Überschreitung ohne Mahnung ein Verzugszins von 5% geschuldet wird.
- 1.2.7 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der Infosoft Systems AG und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

2 Beschaffung von Hard- und Software

2.1 Vertragsabschluss

- 2.1.1 Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, ist die Infosoft Systems AG während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der Offerte an diese gebunden.
- 2.1.2 Der Vertragsabschluss erfolgt durch schriftliche Annahme der Offerte oder durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages.
- 2.1.3 Sind mit späteren Bestellungen-/Vertragsänderungen Zusatzkosten für die Infosoft Systems AG verbunden, trägt diese Kosten der Kunde gemäss der gültigen Preisliste der Infosoft Systems AG.

2.2 Lieferung

- 2.2.1 Von der Infosoft Systems AG genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt worden sind.
- 2.2.2 Betriebsstörungen, verzögerte Belieferung oder insbesondere Nichtbelieferung durch Vertragspartner der Infosoft Systems AG und Ereignisse höherer Gewalt, Streik und anderen hindernden Umständen berechtigen die Infosoft Systems AG unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.
- 2.2.3 Beschädigte Sendungen müssen beim Empfang der Ware unverzüglich dem Transporteur gemeldet werden. Beanstandungen der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei der Infosoft Systems AG geltend zu machen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
- 2.2.4 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

2.3 Untersuchungs- und Rügepflicht

- 2.3.1 Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software oder Softwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler der Infosoft Systems AG schriftlich zu dokumentieren und unverzüglich zu melden.
- 2.3.2 Die Infosoft Systems AG ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Ebenso ist sie zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- 2.3.3 Die Abnahme bei Standard-Software gilt spätestens als erfolgt, wenn der Kunden innert 30 Tage nach der Installation der Standard-Software keine Beanstandung erhoben hat. Ein produktiv genutztes System gilt als abgenommen.
- 2.3.4 Die Abnahme bei Individualsoftware gilt spätestens als erfolgt, wenn der Kunde innert 30 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine Beanstandung erhoben hat. Ein produktiv genutztes System gilt als abgenommen.

2.4 Mitwirkungspflichten Kunden

- 2.4.1 Der Kunde muss die Voraussetzungen schaffen, damit Infosoft Systems AG ihre Leistungen erbringen kann. Der Kunde übergibt der Infosoft Systems AG rechtzeitig und in der vereinbarten Form alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Vorgaben und Informationen.
- 2.4.2 Allfällige weitere Mitwirkungspflichten des Kunden werden im Einzelfall schriftlich geregelt.

2.5 Laufzeit und Kündigung

- 2.5.1 Die Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist richten sich nach den Bestimmungen im Vertrag. Enthält der Vertrag keine Bestimmungen, so ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Kalendermonaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- 2.5.2 Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde sämtliches ihm zum Gebrauch überlassenes Material, Hardware, Dokumentationen etc. an Infosoft Systems zurückzugeben und die Nutzung der Software unwiderruflich einzustellen und die Einstellung schriftlich zu bestätigen.

3 Dienstleistungen

3.1 Vergütung nach Aufwand

- 3.1.1 Infosoft Systems AG erbringt die vereinbarten Leistungen nach Aufwand zu den in der Bestellung vereinbarten Stundensätzen. Die Preis- bzw. Aufwandsangaben gelten als approximative Schätzungen und nicht als Festpreisangebote.
- 3.1.2 Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
- 3.1.3 Reisespesen werden Kunden ab dem nächsten Firmenstandort in Rechnung gestellt.

3.2 Festpreis

- 3.2.1 Wenn für die Leistungen ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, basiert dieser auf den bei Vertragsabschluss bekannten Grundlagen. Sollten sich diese nachträglich ändern und war diese für die Infosoft Systems AG nicht voraussehbar, so sind mit dem Kunden die nötigen Vertragsanpassungen zu vereinbaren.

3.3 Zuschläge

- 3.3.1 Für Normalarbeitszeiten Werktags, zwischen 08:00 und 18:00 Uhr werden keine Zuschläge in Rechnung gestellt.
- 3.3.2 Werktags, zwischen 18:00 und 08:00 (Nachtarbeiten), sowie samstags und an kantonalen und regionalen Feiertagen wird ein Zuschlag von +50% zum normalen Stundensatz verrechnet.
- 3.3.3 An Sonntagen, sowie an eidgenössischen Feiertagen, wird ein Zuschlag von + 100% zum normalen Stundensatz verrechnet.

4 Gewährleistung und Haftung

4.1 Gewährleistung

- 4.1.1 Dem Kunden ist bekannt, dass Software unter Berücksichtigung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und im Hinblick auf ihre Komplexität unter Umständen nicht fehlerfrei ausgeliefert oder installiert werden kann. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann eine völlige Fehlerfreiheit von Software generell nicht garantiert werden.
- 4.1.2 Die Funktionsfähigkeit, der von der Infosoft Systems AG gelieferten Software, ist zudem von verschiedenen Faktoren abhängig, welche die Infosoft Systems AG nicht beeinflussen kann (Hard- und Software des Kunden, Bedienung, Datenübertragung, Stromausfall, Updates, Fehlerbehebungen, Eingriffe des Kunden oder Dritten etc.).
- 4.1.3 Die Infosoft Systems AG kann im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass die Hardware/Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.
- 4.1.4 Für Software von Dritten wird jegliche Gewährleistung durch die Infosoft Systems AG wegbedungen, auch wenn solche Software in die Programme der Infosoft Systems AG integriert ist.

4.2 Haftung

- 4.2.1 Die Infosoft Systems AG haftet gegenüber dem Kunden für entstandenen Schaden nur insoweit, als der Infosoft Systems AG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung für direkte Schäden ist begrenzt auf einen Drittel des vereinbarten (periodischen) Preises für die den Schaden verursachende Leistung, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Leistungserfüllung entstehen.
- 4.2.2 Eine Haftung der Infosoft Systems AG für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen, Personalkosten, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter, Datenverlust oder weiteres wird ausgeschlossen.
- 4.2.3 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde seiner oben genannten Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt.
- 4.2.4 Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an gelieferter Software und/oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

5 Geistiges Eigentum

5.1 Immaterialgüter und Verwertungsrechte

- 5.1.1 Sämtliche Immaterialgüter- und Verwertungsrechte an den von Infosoft Systems gelieferten Leistungen und allen Arbeitsergebnissen stehen – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde - ausschliesslich und vollumfänglich der Infosoft Systems zu. Der Kunde erhält daran ein Nutzungsrecht gemäss den vertraglich vereinbarten Bestimmungen.
- 5.1.2 Von Infosoft Systems entwickelte Leistungen sowie deren geistiges Eigentum dürfen weder analysiert, kopiert, dekompiert, ausserhalb des im Vertrag genehmigten Rahmens verwertet oder anderweitig genutzt oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- 5.1.3 Für jede Abbildung, jedes Design, jeden Text, jede Zeichnung, jede Kalkulation, Informationen auf der Homepage und sonstigem von Infosoft Systems oder im Auftrag von Infosoft Systems erstellten Unterlagen behält sich Infosoft Systems jegliche Rechte vor. Für eine Verwendung durch den Kunden oder eine Weitergabe an Dritte bedarf es einer vorgängigen ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung durch Infosoft Systems.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Korrespondenz

- 6.1.1 Sämtliche Verträge, Offerten und Rechnungen werden dem Kunden in deutscher Sprache rechtsgültig ausgestellt. Auf Wunsch des Kunden werden die Verträge maschinell in die jeweilige Landessprache (FR, IT, EN) übersetzt. Die Infosoft akzeptiert nur die deutsche Version als rechtsgültige Version.

6.2 Datenschutz

- 6.2.1 Infosoft Systems hält bei der Leistungserbringung die geltenden Datenschutzbestimmungen ein. Der Kunde ist einverstanden, dass Daten zum Zweck der Vertragserfüllung von Infosoft Systems und für eigene oder gesetzlich vorgeschriebene Zwecke im erforderlichen Umfang bearbeitet werden. Infosoft Systems trifft diejenigen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit, wie sie für die Leistungserbringung nach der anwendbaren Schweizer Gesetzgebung und dem Stand der Technik erforderlich sind.

6.2.2 Infosoft Systems und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Daten und Informationen, die sie über die jeweils andere Partei in Erfahrung bringen und die nicht nachweislich rechtmässig öffentlich bekannt sind. Die Daten und Informationen werden vertraulich behandelt und nur den mit der Geschäftsbeziehung betrauten Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

6.3 Geheimhaltung

6.3.1 Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

6.3.2 Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

6.3.3 Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

6.4 Abtretung, Übertragung und Verpfändung

6.4.1 Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden.

6.5 Anwendbares Recht

6.5.1 Dieses Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist CH-6002 Luzern.

Infosoft Systems AG, Januar 2024
Reusseggstrasse 9
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 46 33
E-Mail: info@infosoft.swiss